

## 2. Ergänzung zur DS 1569/16 – Stellungnahmen der Verwaltung zu Änderungs- und Begleitanträgen zur DS 1358/16 – Haushaltssatzung 2016 und Haushaltsplan 2016

### A Änderungsanträge

1. Einreicher: SPD-Fraktion, Fraktion DIE LINKE, Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

VWH  VMH

			HH-Jahr 2016					
lfd. Nr.	HHSt.	Bezeichnung	Veränderung Haushaltsansatz					
			von			nach		
			derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	11000.26011	Verwarn-, Buß- und Zwangsgelder	4.375.000	8.000	4.383.000			
2	91000.86000	Zuführung zum VMH				18.819.638	8.000	18.827.638
	<b>Summe der Veränderung</b>			<b>8.000</b>			<b>8.000</b>	

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Die bisherigen, im Laufe des Jahres 2016 bereits angepassten Annahmen zum Absinken der Verstoßquote bei der Überwachung des fließenden Verkehrs, gingen immer noch von einer monatlichen Minderung der Einnahmen um etwa 55 TEUR aus.

Nach aktueller Prognose liegt die Minderung aber nur bei knapp 10 TEUR. Dieser Trend kann inzwischen als stabil eingeschätzt werden. Dies wird durch die aktuelle Hochrechnung der hierzu im Amt geführten Statistik bestätigt.

Auf Grund dieser aktuellen Werte kann einer Einnahmeerhöhung in der HHSt 11000.26011 in Höhe der Änderungsanträge zugestimmt werden.

siehe auch dazu Doppelantrag zum Antrag SPD-Fraktion, Fraktion DIE LINKE, Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN Nr. 1.2 des Drehbuches Zeile 4!

VWH

VMH

			HH-Jahr 2016					
lfd. Nr.	HHSt.	Bezeichnung	Veränderung Haushaltsansatz					
			von			nach		
			derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	91000.30000	Zuführung vom VWH	18.819.638	8.000	18.827.638			
2	87800.93010	Erwerb von Geschäftsanteilen ETMG				0	8.000	8.000
<b>Summe der Veränderung</b>				<b>8.000</b>			<b>8.000</b>	

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Derzeit ist an der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH mit 74 % die Landeshauptstadt Erfurt (20.350 EUR) und mit 26 % der Tourismusverein Erfurt e.V. (7.150 EUR) beteiligt. Das Stammkapital beträgt nach Gesellschaftsvertrag 27.500 EUR.

Seit dem Jahr 2012 besteht seitens der Landeshauptstadt Erfurt Interesse an der Übernahme der Anteile des Tourismusvereines Erfurt e.V. an der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH. Dazu wurden mit dem Tourismusverein Erfurt e.V. bereits Gespräche geführt auch im Hinblick auf das zukünftige Zusammenwirken im Bereich der tourismusrelevanten Themen in der Landeshauptstadt Erfurt. Der Verein hat in seiner Mitgliederversammlung am 12.12.2012 dem Ausscheiden als Gesellschafter der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH zugestimmt.

Am 22.04.2016 wurden erneut Gespräche mit dem Tourismusverein Erfurt e.V. zur Übernahme der Anteile geführt. Der Vorstand des Tourismusvereines Erfurt e.V. hat in seiner Vorstandssitzung am 28.04.2016 beschlossen, dass diesbezügliche Verhandlungen mit der Stadt gemäß des Beschlusses der Mitgliederversammlung vom 12.12.2012 zügig abgeschlossen werden sollen.

Die Gründe für die Anteilsvereinigung in der Hand der Landeshauptstadt Erfurt liegen im steuerrechtlichen und vergaberechtlichen Problembereich begründet im Hinblick auf verdeckte Gewinnausschüttungen, Vorsteuerabzug und Vergaberecht (Inhouse-Privileg). Hier können optimale Lösungen und Gestaltungen gefunden werden, wenn die Landeshauptstadt Erfurt Alleingesellschafterin ist.

Dem Änderungsantrag wird daher zugestimmt.

Abstimmung: JA

Nein

Enthaltung

## B Begleitanträge

### 1. Einreicher: SPD-Fraktion, Fraktion DIE LINKE, Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

**Änderung und Ersetzung des Begleitantrages Nr. 3 "Standards entwickeln" zur Haushaltssatzung 2016 und Haushaltsplan 2016 – DS 1358/16**

#### 3. Standards entwickeln

Die Verwaltung legt dem Stadtrat eine Drucksache zu Standards für den Bau, die Sanierung und die Ausstattung von Kindertageseinrichtungen aus bautechnischer, baurechtlicher, jugendhilferechtlicher und -fachlicher Sicht vor. Diese ist vom Stadtrat zu bestätigen.

Dabei hat die Verwaltung die Investitionskosten pro Kitaplatz für die Neubauten und die Sanierungen von Kitas aufgeschlüsselt nach öffentlicher und freier Trägerschaft der letzten 10 Jahren darzustellen. Dem sind zudem die Investitionskosten pro Kitaplatz in größeren Thüringer Städten gegenüber zu stellen.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Die geforderte Auswertung der Baumaßnahmen der letzten 10 Jahre bedeutet einen erheblichen zeitlichen Aufwand, der nach Auffassung der Verwaltung des Jugendamtes in keinem Verhältnis zu dem Nutzen steht. Zum einen sind die Sanierungsmaßnahmen untereinander kaum vergleichbar. Das liegt an den örtlichen baulichen Gegebenheiten, an den unterschiedlichen Sanierungsschwerpunkten sowie kostenseitig auch an der Marktentwicklung. Ähnlich verhält es sich bei Neubauten. Die Preise beim Bau sind in den letzten Jahren stetig angestiegen. Hinzu kommt, dass die Altersstrukturen der Einrichtungen einen großen Einfluss auf die Baukosten haben. Für die im Begleitantrag geforderte Auswertung der Kosten für Neubauten und Sanierungen von Kindertageseinrichtungen der letzten 10 Jahre sowie für den Vergleich mit anderen Thüringer Städten, fehlen der Verwaltung zudem die zeitlichen Ressourcen.

Aus den vorgenannten Gründen schlägt die Verwaltung, wie schon beim Ursprungsantrag, eine andere Verfahrensweise zur Aufstellung von Standards für den Bau und die Sanierung vor:

Die Verwaltung legt dem Stadtrat eine Drucksache zu Standards für den Bau, die Sanierung und die Ausstattung von Kindertageseinrichtungen aus bautechnischer, baurechtlicher, jugendhilferechtlicher und -fachlicher Sicht vor.

Zwischen dem Jugendamt und dem Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung gab es hierzu bereits Abstimmungen. Ziel ist die Vorlage der Standards zur Diskussion und Beschlussfassung im Erfurter Stadtrat zum Ende des ersten Quartals 2017. Diese Standards werden dann sowohl die rechtlich vorgegeben Anforderungen als auch die Platzbedarfssicherung nach Altersgruppen berücksichtigen.

Abstimmung: JA

Nein

Enthaltung

## 2. Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

**Der Beschlusstext der DS 1358/16 wird im Punkt 8.12 OTBgm Büßleben 2.c) Ombrometer wie folgt geändert:**

Für die im HWSK für ein Frühwarnsystem vorgeschlagenen Ombrometer wird eine Kostenschätzung für die jeweiligen Standorte erstellt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Derzeit sind 4 Messstationen vorhanden und finanziert, aber noch nicht aufgestellt. Die datentechnische Einbindung in das System der Stadtverwaltung war mit Schwierigkeiten behaftet, die zwischenzeitlich in Rücksprache mit dem Hersteller gelöst sind.

Zu einem Standort gibt es aktuell eine Vereinbarung mit der ThüWa zur Grundstücksnutzung.

Vom Grundsatz sollen möglichst kostenneutrale Standorte (keine dauerhafte Standortmiete) gefunden werden.

Unter diesen Vorgaben werden auch derzeit die anderen Standorte geprüft. Zusätzlich fallen auch Kosten im A23 an (Abzäunung gegen Vandalismus, Einschätzung zur Statik bei Dachstandorten etc.)

Hier sollte keine Einzelplanung erfolgen, sondern pauschal ein Betrag (Einschätzung A31 rund 1000€ pro Standplatz) im Haushalt eingestellt werden.

Sollten zusätzliche Stationen ins Auge gefasst werden fallen Kosten je zusätzliche Station von ca. 9.000 EUR an.

Kosten für Stellflächen außerhalb Stadtgebietes sind schwer zu prognostizieren (Standortmiete; Einzäunung), da Regelungen mit Dritten privatrechtlich getroffen werden müssen.

Abstimmung: JA

Nein

Enthaltung

### 3. Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Der Beschlusstext der DS 1358/16 wird im Punkt 8.3 OTBgm Vieselbach 3. HHSt. 79500.93200 – Erwerb von Grundstücken – wie folgt geändert:

Es wird geprüft in welcher Weise die Rekultivierung des Freibades Vieselbach realisiert werden kann und welche Kosten damit verbunden sind.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Die Rekultivierung des Freibades Vieselbach ist Gegenstand der Ausgleichsmaßnahmen zum Bebauungsplan LIA 284 "Güterverkehrszentrum Erfurt" und wurde mit der 5. Änderung des Bebauungsplanes als verbindliches Planungsziel festgesetzt. Die 5. Änderung des Bebauungsplanes LIA 284 hat am 11.09.2015 Rechtskraft erlangt. Die Anmeldung der Maßnahme in den Haushaltsplan der Stadt Erfurt wird mit der aktuellen Haushaltsplanung erfolgen. Die Maßnahme wird auf der Haushaltsstelle 79500.94300 "Ausgleichsmaßnahmen Naturschutz – GVZ" geplant. Auf Grund des Gesamtumfanges erfolgt die Realisierung der Ausgleichsmaßnahmen für das GVZ zeitlich gestaffelt. Die zeitliche Einordnung der Ausgleichsmaßnahme "Rekultivierung des Freibades Vieselbach" wird unter Berücksichtigung der laufenden Maßnahmen erfolgen.

Abstimmung: JA

Nein

Enthaltung